

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Alle Aufträge werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegen stehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt werden. Mündliche Vereinbarungen und / oder Änderungen des Vertrags und / oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Die Zustimmung zur Veröffentlichung in elektronischen Medien und einer Inversuche gilt mit dem Auftrag als erteilt.  
Hinweis gemäß §33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderliche Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.
- Als freiwillige verlegerische Leistung wird jeder Telefonteilnehmer des Geltungsbereichs grundsätzlich mit einem Standardeintrag, der bei der Deutschen Telekom AG registriert und für Veröffentlichungen freigegeben ist, kostenfrei in das Kommunikationsverzeichnis aufgenommen. Darüber hinaus können wir ganz oder teilweise als weitere freiwillige verlegerische Leistung die kostenfreie Veröffentlichung von Sondereintragsformen (nachfolgend als Sondereinträge bezeichnet) übernehmen, die von der Deutschen Telekom AG angeboten werden. Ein Anspruch des Telefonteilnehmers auf Veröffentlichung seines Standardeintrags bzw. von Sondereintragsformen besteht nicht.  
Die Schreibweise sowie die verwandten Abkürzungen des kostenfreien veröffentlichten Standardeintrags bzw. Sondereintrags entsprechen den Vorgaben bzw. Festlegungen der Deutschen Telekom AG. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veröffentlichung von Standardeinträgen oder Sondereintragsformen, deren Text nicht den jeweils geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG (TCom) entspricht, zu unterlassen oder aber den Text derartiger Standardeinträge / Sondereintragsformen auf den zulässigen Umfang zu kürzen.  
Die Veröffentlichung von Produktbezeichnungen, Dienstleistungsbezeichnungen oder Markenbezeichnungen, insbesondere als Suchwort oder Bestandteil eines Suchwortes, ist im Wege eines kostenfreien Standardeintrags nicht möglich außer im Rahmen von Firmenbezeichnungen, kann jedoch im Wege eines vergütungspflichtigen Beitrags bei uns in Auftrag gegeben werden.  
Die Veröffentlichung des Standardeintrags entfällt, falls der Telefonteilnehmer einen vergütungspflichtigen Beitrag beim Verlag in Auftrag gibt, dessen Suchwort textlich ganz oder teilweise mit dem Suchwort des Standardeintrags übereinstimmt. Umfangmäßig ist die kostenfreie Veröffentlichung des Standardeintrags des Telefonteilnehmers auf ein Suchwort (Name, 80 Schreibstellen / Zeichenfelder), Name und ggf. Namenszusätze, wie z.B. Titel, Berufsbezeichnung etc. (40 Schreibstellen / Zeichenfelder), Anschrift und Rufnummer begrenzt.  
Der in diesem Kommunikationsverzeichnis kostenfrei veröffentlichte Standardeintrag entspricht daher nicht in jedem Fall dem bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonanbieter registrierten Standardeintrag. Von der Deutschen Telekom oder einem anderen Telefonanbieter registrierte Standardeinträge, die den vorstehend festgelegten Umfang (Schreibstellen / Zeichensätze) überschreiten, sowie Zusatzeinträge, insbesondere Berufs- oder Geschäftsbezeichnungen, verkaufsfördernde Hinweise, Sprechstunden, Erweiterungen, Hervorhebungen etc., die bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonanbieter kostenfrei oder gegen Zahlung einer Vergütung registriert worden sind, gehören dementsprechend nicht mehr zur freiwilligen, kostenfreien verlegerischen Leistung und werden in diesem Kommunikationsverzeichnis nur bei Abschluss eines Inserationsvertrages mit dem Verlag und gegen Zahlung einer Vergütung nach der jeweils aktuellen Preisliste veröffentlicht.  
Für Korrekturen, Aktualisierungen oder sonstige Änderungen des Standardeintrags oder von Sondereinträgen ist allein die Deutsche Telekom AG bzw. der jeweilige Telefonanbieter des Telefonteilnehmers zuständig bzw. verantwortlich. Bei Änderungen oder Ergänzungen des bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonanbieter registrierten Standardeintrags oder Sondereintrags, die uns in Auftrag gegeben und von uns ausgeführt werden, entfällt wegen des damit verbundenen Aufwands die Kostenfreiheit für dessen Veröffentlichung. In diesem Fall wird der bisherige Text des Standardeintrags / Sondereintrags einschließlich der Änderung / Ergänzung insgesamt vergütungspflichtig und als neuer Gesamteintrag berechnet.  
Standardeinträge oder Sondereinträge, deren Registrierung durch den Telefonanschlussinhaber bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonanbieter eine Umgehung der Vergütungspflicht nach diesen Geschäftsbedingungen bzw. nicht zulässige Erweiterung der kostenfreien Veröffentlichung des Standardeintrags bzw. Sondereintrags zur Folge haben, werden von uns nicht ausgeführt bzw. veröffentlicht. Dies ist z.B. bei der Kombination eines Standardeintrags mit einem vergütungspflichtigen Zusatzeintrag durch Verwendung eines ganz oder teilweise identischen Suchworts gegeben.  
In diesem Fall kann sich der Telefoninhaber zwischen der Veröffentlichung des kostenfreien Standardeintrags / Sondereintrags (ohne den Text des Zusatzes) und der Veröffentlichung des Texts des Standardeintrags / Sondereintrags einschließlich des Textes des Zusatzes, zusammengefasst zu einem neuen (insgesamt) vergütungspflichtigen Beitrag nach der jeweils aktuellen Preisliste, entscheiden. Trifft der Telefonanschlussinhaber nach Hinweis durch uns keine Entscheidung, wird der kostenlose Standardeintrag / Sondereintrag (ohne den Zusatzeintrag) veröffentlicht.
- Die Bestellung ist verbindlich und gilt unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Preisliste für die vertraglich festgelegte Laufzeit. Die Bestellung kann vom Besteller weder zurückgegeben noch verkleinert werden. Der Auftrag ist durch uns angenommen, wenn wir ihn nicht binnen sechs Wochen nach Auftragsingang zurückweisen. Aufträge für Online-Produkte können von der Gültigkeitsdauer der gedruckten Ausgabe abweichen.
- Wir können Aufträge ablehnen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn sich erweist, dass Inhalt oder Form der gewünschten Eintragung gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen die Richtlinien für redaktionell gestaltete Anzeigen für das umseitig genannte Objekt verstößt, insbesondere bei Verstößen gegen die religiöse oder politische Neutralität, bei marktschreierischer Aufmachung, bei sittenwidrigen, rechtswidrigen oder anstößigen Inhalten. Dies gilt auch bei nachträglicher Feststellung des Verstoßes.
- Der Besteller ist für den Inhalt seiner Eintragung allein verantwortlich. Er versichert, dass die von ihm überreichten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind bzw. keine Rechte Dritter (z.B.: Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, gewerbliche Schutzrechte etc.) oder gesetzliche Vorschriften (z.B. UWG) verletzen. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs- urhebernamens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienstleistungen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Der Besteller stellt uns von sämtlichen Unterlassungs-, Schadensersatz- oder Regressansprüchen, egal auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen, frei, die Dritte aufgrund des Inhalts der Eintragung des Bestellers gegen uns geltend machen. Diese Haftungsfreistellung schließt auch die Kosten unserer erforderlichen gerichtlichen oder außergerichtlichen Gerichtsverteidigung ein.  
Nebeneinträge Dritter (Mitbenutzer) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Anschlussinhabers, die bei Auftragserteilung als eingeholt gilt.  
Eine Zusage gegenüber einem Besteller, keine Anzeige für Mitbewerber zu veröffentlichen, wird nicht abgegeben und darf auch nicht von unseren Vertretern oder Repräsentanten abgegeben werden.
- Zum Abdruck notwendige Muster sind dem Auftrag nach unseren technischen Spezifikationen als Papiervorlage oder als DTP-Dateien beizufügen. Erkennbar ungeeignete oder beschädigte DTP-Dateien reichen wir zurück, verbunden mit dem Hinweis, dass wir berechtigt sind, ohne rechtzeitiges Nachreichen geeigneter Dateien innerhalb einer von uns gesetzten, angemessenen Frist den bestellten Raum selbst mit den entsprechenden Mindestangaben zu gestalten. Dies gilt auch für ungeeignete Papiervorlagen. In diesen Fällen bleibt die Zahlungspflicht des Bestellers in voller Höhe bestehen. Bei ungenutztem Fristablauf sind wir jedoch zur eigenen Gestaltung nicht verpflichtet; wir können ebenso vom Vertrag zurück treten. Ein Minderungsrecht aus einer von uns nach dieser Maßgabe gestalteten Anzeige ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn die vom Besteller selbst zur Verfügung gestellte Papiervorlage oder DTP-Datei inhaltlich oder auf Grund eines technischen Fehlers nicht mit dem vertraglich vereinbarten Inhalt übereinstimmt.

- Die uns entstehenden Kosten für herzustellende Druckunterlagen, insbesondere für Zeichnungen oder Filmvorlagen, sind nicht im Auftragspreis enthalten und werden dem Besteller gesondert berechnet.
- Vor der Drucklegung eintretenden Änderungen des Eintragungsinhalts müssen vom Besteller schriftlich mitgeteilt werden. Erreicht uns eine solche Änderung nach dem Datum des Redaktionsschlusses, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Änderung zu berücksichtigen. Bei verspäteter Mitteilung bestehen durch eine fehlerhafte Eintragung keine Mängelansprüche des Bestellers gegenüber uns.  
Korrekturabzüge werden nur von frei gestellten Anzeigen zur Verfügung gestellt. Der Besteller trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Verständlichkeit und Rechtzeitigkeit einer Rücksendung des Korrekturabzugs. Gibt der Besteller den Korrekturabzug nicht innerhalb der von uns bei der Zusendung gesetzten, angemessenen Frist an uns zurück oder ist der zurück gesandte Korrekturabzug unverständlich und sind Inhalte nicht mehr innerhalb der Frist aufzuklären, gilt die Genehmigung des von uns versandten Abzugs als druckreif als erteilt.  
Die Zuleitung eines Korrekturabzugs bei freigestellten Eintragungen kann unterbleiben, wenn der Besteller unter Bezugnahme auf die Ausführung der Erfüllung der Anzeige der Vorauffage seine Bestellung ohne inhaltliche Änderungen wiederholt (Folgeauftrag), oder wenn eine komplett druckreife Vorlage (Film, Zeichnung o.ä.) zur Verfügung gestellt wird und die Vorlage nach unserer Überprüfung geeignet und fehlerfrei erscheint.  
Für die Aufnahme von Eintragungen gilt zunächst die alphabetische Reihenfolge nach DIN 5007. Dies gilt nicht für Kopf-, Fuß- und Seitenrandleisten; diese sind platzierungsneutral. Für die Aufnahme der Eintragung an einer bestimmten Stelle wird keine Gewähr geleistet. Sie darf auch von unseren Vertretern oder Repräsentanten nicht vereinbart werden, da umbruchtechnische Gründe eine Platzierung an einer gewissen Stelle verhindern können. Signets werden grundsätzlich linksbündig platziert. Unabhängig von der tatsächlichen Abdruckhöhe, werden mindestens 10 mm Höhe berechnet; weitere Erhöhungsschritte erfolgen zu jeweils 5 mm.  
Geht der bestellte Inhalt einer Eintragung über die berechnete Zeilenzahl oder Eintragsgröße hinaus, sind wir zu zumutbaren Kürzungen berechtigt. Für eine Originalwiedergabe der vom Besteller vorgegebenen Farbwerte einer farbig gestalteten Eintragung können wir aus drucktechnischen Gründen keine Gewährleistung übernehmen, sind aber um möglichst annähernde Wiedergabe bemüht.
  - Ist der erteilte Auftrag nicht ordnungsgemäß erfüllt, hat der Besteller Anspruch auf entsprechende Minderung, höchstens jedoch Erlass oder Erstattung des Anzeigenpreises. Werden mehrere Eintragungen bestellt und ein Fehler besteht an einer dieser Eintragungen, bezieht sich das vorstehende Minderungsrecht nur auf diese fehlerhafte Eintragung; die volle Zahlungspflicht bezüglich der anderen, fehlerfreien Eintragungen bleibt uneingeschränkt bestehen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch wird aus einer mindestens fahrlässigen Handlung der Geschäftsführung oder unserer Erfüllungsgehilfen hergeleitet. Ist der Anspruchsteller kein Verbraucher, haften wir nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Hauptpflichten unserer Geschäftsführung und leitenden Erfüllungsgehilfen; der Höhe nach ist diese Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche, die sich auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beziehen, sind nicht begrenzt.  
Ein Nacherfüllungsrecht ist ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Neudruck oder Nichtauslieferung des Buchs oder Teilen hiervon oder Einfügung oder Versand von Berichtigungsanträgen.  
Der bei Auftragserteilung mitgeteilte Erscheinungstermin kann über- oder unterschritten werden. Ansprüche entstehen hieraus beiderseitig nicht. Kommt aus Gründen höherer Gewalt die Herstellung oder Auslieferung des Buchs nicht zu Stande, sind wir nicht zur Erfüllung der Bestellung oder zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet.  
Die Rechte des Bestellers wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen des Telefonbuchs durch den Besteller schriftlich unter der Angabe des Mangels uns gegenüber geltend gemacht werden.
  - Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge mit Zugang der Rechnung fällig.  
Ist der Besteller Unternehmer, berechtigen Änderungen des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes beide Parteien zur entsprechenden Anpassung. Liegt im Auftragsverhältnis mit einem Verbraucher zwischen dem Rechnungsdatum und dem Zahlungsmoment ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, besteht dieses Recht beiderseitig auch im Verhältnis zu Verbrauchern.  
Ist der Besteller kein Verbraucher, kommt er in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen die volle Rechnungssumme beglichen hat. Einer Mahnung bedarf es hierfür nicht. Ist der Besteller kein Unternehmer, kommt er durch die erste Zahlungsaufforderung in Verzug. Sofern wir nach Verzugsseintritt mahnen, sind wir berechtigt, für jede Mahnung € 5,00 zu berechnen. Die Hauptforderung ist ab Verzugsbeginn mit Verzugszinsen von 12 % zu verzinsen, es sei denn, der gesetzliche Zinssatz liegt oberhalb dieses Satzes. Mahnkosten und Zinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine höhere Belastung oder der Besteller eine geringere Belastung nachweist.
  - Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.  
Wir können nach eigenem, freien Ermessen die Annahme oder Ausführung des Auftrags von der vorherigen, vollständigen Bezahlung unserer Rechnungen, auch solcher aus voran gegangenen Vertragsverhältnissen, abhängig machen. Ebenso sind wir zur Ablehnung oder zum Rücktritt berechtigt, wenn in Bezug auf das Vermögen des Bestellers ein Insolvenzverfahren gestellt, das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird. Wird der Vertrag auf Wunsch des Bestellers ausnahmsweise einvernehmlich aufgehoben, sind wir berechtigt, unseren vollen Rechnungsbetrag abzüglich unserer ersparten Aufwendungen zu berechnen. Die ersparten Aufwendungen werden hierfür mit 50 % der Rechnungssumme pauschaliert, wobei beide Seiten berechtigt sind, einen höheren oder niedrigeren Anteil an ersparten Aufwendungen nachzuweisen.
  - Für die Bestellung von Online-Porträts und Online-Videos gelten separate Geschäftsbedingungen.
  - Der Verlag, einschließlich der beteiligten Unternehmen, nutzt die Daten des Auftraggebers zu Werbemaßnahmen in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, der Nutzung seiner Daten zu Werbemaßnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerspruch ist per E-Mail zu richten an info@bruehlsche.de oder per Brief an Brühlsche Verzeichnismedien GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 15, 35440 Linden
  - Erfüllungsort für alle Leistungen ist Gießen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist ebenfalls Gießen, soweit der Kunde Kaufmann, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ist der Kunde kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Gießen vereinbart, falls der Kunde zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und / oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

Linden, Februar 2019

Brühlsche Verzeichnismedien GmbH